

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 17.67 Abschleifen von asbesthaltigen Bitumenklebern von mineralischem Untergrund – GIW-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen asbesthaltiger Kleber von mineralischem Untergrund in Gebäuden (Wohnräumen, Verwaltungs-, Schul- und Industriegebäuden, Industrie-, Produktions- und Gewerbehallen) mit der GIW-Blastrac-Flächenschleifmaschine BG-250 und einer Randschleifmaschine GIW-Bosch GBR14CA, kombiniert mit einem GIW-Blastrac-Vorabscheider BPS-LP-0011 (ab 10 m² Fläche) und einer Absauganlage, bestehend aus zwei GIW-Ruwac DS 1400H.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- GIW-Blastrac-Flächenschleifmaschine BG-250 mit Schleiffeldabdeckung.
- 2 x Sauger GIW-Ruwac DS1400H einschließlich aller erforderlichen Energie- und Saugleitungen. Die Aufstellung der Sauger-/Abscheideeinheit (Absauganlage) erfolgt außerhalb des Arbeitsbereiches vor der Abschottung.

- Bei Flächen ab 10 m²: zusätzlich vorgeschalteter Vorabscheider GIW-Ruwac BPS-LP-0011, ebenfalls außerhalb des Arbeitsbereiches eingesetzt, sowie eine ausreichende Anzahl Austauschbehältnisse (reißfeste Endlosfoliensäcke).
- Randschleifmaschine GIW-Bosch GBR14CA mit Absauganlage inkl. Schleiffeldabdeckung, einschließlich aller erforderlichen Energie- und Saugleitungen.
- Hammer, Flach- und Spitzmeißel, Handdruckspritze mit entspanntem Wasser gefüllt.
- Saugleitungen mit Verschlussstopfen, Bodensaugdüsen.

Materialien:

- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Asbestwarnbeschilderung gemäß TRGS 519
- PE-Beutel und Big-Bags
- Abschottungsmaterial (Folien), Folienreißverschlusstüren, Industriegewebeklebeband zur Abschottung
- Staubdichter Einwegschutzanzug Kat. III Typ 5/6, Sicherheitsschuhe, Arbeitshandschuhe, Atemschutzmaske mindestens FFP2

4 Arbeitsausführung

- Die Arbeiten werden durch 2 Personen im abgeschotteten Bereich ausgeführt. Der staubdichte Einwegschutzanzug, die Sicherheitsschuhe und die Arbeitshandschuhe sind zu tragen. Die Atemschutzmaske wird vorgehalten.
- Arbeitsbereiche absperren und mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen.
- Baustromversorgung herstellen. Die Aufstellung der Sauger-/Abscheideeinheit (Absauganlage) erfolgt außerhalb des Arbeitsbereiches vor der Abschottung.
- Die Arbeitsbereiche werden gegenüber angrenzenden Bereichen mit einer Folienabtrennung staubdicht abgeschottet.
- Flächenschleifmaschine GIW-Blastrac-BG-250 mit max. 50 m Absaugschlauch (NW 76 und 100mm) mit dem Vorabscheider GIW-Blastrac BPS-LP-0011 (ab 10 m² Fläche) und diesen mit der Absauganlage GIW-Ruwac DS1400H verbinden. Verschlusshaube vom Schleifkopf abnehmen
- Bei Bedarf Randschleifmaschine GIW-Bosch GBR14CA mit max. 50 m Absaugschlauch (NW 38, 51 und 76mm) mit dem Vorabscheider verbinden und einsetzen.
- Absauganlage GIW-Ruwac DS1400H einschalten.
- Nach Erreichen des erforderlichen Unterdrucks am Schleifkopf durch Inbetriebnahme der Absauganlage GIW-Ruwac DS1400H (Schaltschwelle: 20 hPa unter Umgebungsdruck, Funktionsleuchte am Schleifgerät schaltet von „rot“ auf „aus“) wird die Stromversorgung am Schleifgerät freigeschaltet.
- Funktionstest des Druckwächters durch Anheben des Schleifkopfes der Schleifmaschine GIW-Blastrac-BG-250 im Betrieb vor Arbeitsaufnahme: Funktionsleuchte am Schleifgerät schaltet auf Störung (Funktionsleuchte rot), automatische Abschaltung des Schleifgeräts durch Unterbrechen der Stromversorgung. Bei Störung Arbeiten einstellen und gemäß Punkt 6 verfahren.

- Abschleifen des asbesthaltigen Klebers.
- Wechsel des Sammelbehälters und der Longopac-Abschnitte des Vorabscheiders nach Bedarf mit Saugerunterstützung und unter Einsatz geeigneten Atemschutzes mindestens der Filterklasse FFP2.
- Nach Beendigung der Arbeiten Flächenschleifmaschine GIW-Blastrac-BG-250 abschalten. Die Absauganlage weiter laufen lassen. Vor dem nachfolgend beschriebenen Schritt ca. 30 Sekunden warten, damit die sich in dem Absaugschlauch befindlichen Reste in die Filteranlage gelangen können. Die laufende Absauganlage von der Schleifmaschine trennen und den Schleifkopf durch Abklopfen und Absaugen mit der Absauganlage reinigen.
- Verschlussdeckel am Schleifkopf aufsetzen.
- Randbereiche mit Randschleifmaschine GIW-Bosch GBR14CA samt angeschlossener Absauganlage GIW-Ruwac DS1400H bearbeiten. Vorher Funktionstest durch Anheben des Schleifkopfes der Randschleifmaschine GIW-Bosch GBR14CA im Betrieb vor Arbeitsaufnahme durch Ein- und Ausschalten der Maschine und Kontrolle des Schalters auf einwandfreie Funktion, Kontrolle des sicheren Sitzes des Absaugschlauches an der Randschleifmaschine. Bei Störung Arbeiten einstellen und gemäß Punkt 6 verfahren.
- Nach Beendigung der Arbeiten Randschleifmaschine GIW-Bosch GBR14CA abschalten. Die Absauganlage weiter laufen lassen. Vor dem nachfolgend beschriebenen Schritt ca. 30 Sekunden warten, damit die sich in dem Absaugschlauch befindlichen Reste in die Filteranlage gelangen können. Die laufende Absauganlage von der Schleifmaschine trennen und den Schleifkopf durch Abklopfen und Absaugen mit der Absauganlage reinigen.
- Verschlusskappe auf Schleifkopf aufsetzen, Saugschlauch abnehmen und Schlauchanschlüsse mit Verschlusskappen versehen.
- Verbleibende Reste in Ecken, Nischen und unzugänglichen Stellen mit entspanntem Wasser benetzen und mit Hammer und Meißel unter ständiger Absaugung mit zweitem Sauger in Handabtrag entfernen.
- Bodendüse mit Saugschlauch verbinden. Alle sanierten Flächen werden vor Aufhebung der Absperrung/Abschottung abschließend durch gründliches absaugen und nach Bedarf durch feucht wischen gereinigt.
- Schläuche mit Verschlusskappen verschließen.
- Absperrung/Abschottung aufheben.
- Die Filterwechsel der Sauger-/Abscheideeinheit (Absauganlage) erfolgen außerhalb des Arbeitsbereiches entsprechend der Prüffinterwalle nach Nutzungsdauer und -intensität.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.